

ABGANGSZEUGNIS

des Abendgymnasiums

(Kursphase)

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

verlässt das Abendgymnasium während/am Ende¹ des Kurshalbjahres _____

zum _____² belegte in der Kursphase

Leistungskurse in den Fächern _____.

_____² hat mit dem Versetzungszeugnis von der Einführungsphase in die Jahrgangsstufe 11 des Abendgymnasiums einen dem Realschulabschluss gleichgestellten mittleren Schulabschluss erworben.³

Bemerkungen: _____

Name und Anschrift der Schule

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

² Vor- und Zuname sind einzutragen.

³ Gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Realschulabschluss erworben haben (§ 15 Absatz 3 Satz 2 Abendgymnasien- und Kollegverordnung).

Vor- und Zuname _____

Leistungen

Fach	Punktzahlen					Abgangsnote ²
	Jahgangs- stufe 11		Jahgangs- stufe 12		Durch- schnitt ¹	
	1. Halbj.	2. Halbj.	1. Halbj.	2. Halbj.		
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch						
Englisch						
Französisch						
Griechisch						
Italienisch						
Latein						
Polnisch						
Russisch						
Spanisch						
Tschechisch						
Kunst						
Musik						
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Geschichte						
Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung/Wirtschaft						
Geographie						
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Mathematik						
Biologie						
Chemie						
Physik						
Ev./Kath. Religion/Ethik ³						

Ort, Datum_____
Schulleiter(in)

Dienstsiegel der Schule

¹ Ist das arithmetische Mittel der in den Kurshalbjahren erreichten Punktzahlen nicht ganzzahlig, so wird auf die nächstgrößere ganze Zahl gerundet.² Aus dem Punktzahldurchschnitt ergibt sich die Abgangsnote gemäß Tabelle auf Seite 2. Wurde ein Pflichtfach bereits in der Einführungsphase abgeschlossen, so ist hier die Schuljahresnote der Einführungsphase einzutragen. Die Ausweisung der Note oder Notenstufe kann die Schülerin oder der Schüler ablehnen.³ Nichtzutreffendes ist zu streichen.